

BV 14 - zu S 47036/17

Sehr geehrte Frau BRin Dipl.-BW Drahosch, MBA, liebe Barbara!

Sehr geehrter Herr BR Mag. Loibl, lieber Bernhard!

Sehr geehrter Herr BR Patzer!

Zur Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 25.1.2017, darf ich Ihnen nachstehende Beantwortung von Frau Stadträtin Frauenberger übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kalchbrenner

Bezirksvorsteherin Penzing

14, Hütteldorfer Straße 188

Tel. 01/4000/14111

Fax: 01/4000/9914120

E-Mail: post@bv14.wien.gv.at

Von: GGr. Gesundheit Post

Gesendet: Mittwoch, 01. März 2017 17:27

An: BV 14 Post

Betreff: SGF 89523/17 Duc/Scb

Sandra Frauenberger

Amtsführende Stadträtin für

Soziales, Gesundheit und Frauen

1082 Wien, Rathaus, Stiege 8, 1. Stock

Tel.Nr. +43/1/4000/81221

Fax.Nr. +43/1/4000/99/81220

Wien, 01. März 2017

Duc/Scb – 89523/17

Frau Bezirksvorsteherin

Andrea Kalchbrenner

per E-Mail

post@bv14.wien.gv.at

zu BV 14 – S 47036/17

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Bezugnehmend auf die Anfrage der FPÖ vom 25. Jänner 2017 betreffend vermutetes Massenquartier Haus Gusenleithnergasse 13, nehme ich als amtsführende Stadträtin für Soziales, Gesundheit und Frauen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Ja, es handelt sich allerdings nicht um ein Grundversorgungsquartier des FSW.

Zu Frage 2:

Vier Personen in Grundversorgung (Stand per 08.02.2017).

Zu Frage 3:

Dies ist abhängig von der Größe der Wohnung.

Zu Frage 4:

Ja.

Zu Frage 5:

Zwei.

Zu Frage 6:

Krankenversicherung, Verpflegung € 215,-/Monat für Erwachsene bzw. € 100,- für Minderjährige.

Zu Frage 7:

Fonds Soziales Wien.

Zu Frage 8:

Alle Personen, die vom FSW Leistungen beziehen, müssen gemeldet sein.

Zu Frage 9:

Die Eintragungen in das Zentrale Melderegister erfolgen durch die zuständigen Meldebehörden.

Zu Frage 10:

Die Zuständigkeit für Identitätsfeststellungen liegt beim BM.I. Sollten der FSW Information über Mehrfachidentitäten erhalten, wird durch den FSW sofort Anzeige erstattet.

Zu Frage 11:

Ein private Vermieter ist laut Mietrechtsgesetz nicht verpflichtet, das Bezirksamt zu informieren, wenn er eine Wohnung vermietet.

Zu Frage 12:

Ein private Vermieter ist laut Mietrechtsgesetz nicht verpflichtet, die AnrainerInnen zu informieren, wenn er eine Wohnung vermietet.

Zu Frage 13:

Durch die Polizei.

Zu Frage 14:

Vier Personen in Grundversorgung (Stand per 08.02.2017).

Zu Frage 15:

Am 08.02.2017.

Zu Frage 16:

Zwei asylberechtigte Personen, 2 Personen mit subsidiärem Schutz.

Zu Frage 17:

Es wurde vom FSW kein Geld an den Vermieter gezahlt.

Zu Frage 18:

Es wurde vom FSW kein Geld an den Vermieter gezahlt.

Zu Frage 19:

Dazu liegen keine Informationen vor.

Zu Frage 20:

Grundversorgungsleistungen laut Grundversorgungsvereinbarung:
Verpflegung € 215,-/Monat für Erwachsene bzw. € 100,- für Minderjährige,
Miete € 300,-/Familie.

Zu Frage 21:

Dazu liegen keine Informationen vor.

Zu Frage 22:

Dazu liegen keine Informationen vor.

Zu Frage 23:

Ja, in den Verteilerquartieren des BM.I

Zu Frage 24:

Um Leistungen gemäß Grundversorgungsvereinbarung zu erhalten, müssen die Personen nachweisen, dass sie hilfs- und schutzbedürftig sind.

Zu Frage 25:

Für diese Kontrollen wurde extra eine SOKO GVS im BM.I gegründet. Diese kontrolliert laufend alle GrundversorgungsbezieherInnen und übermittelt die Ergebnisse dem FSW.

Zu Frage 26:

Siehe Frage 25

Zu Frage 27:

Siehe Frage 25

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Frauenberger

Amtsführende Stadträtin

für Soziales, Gesundheit und Frauen

Rathaus, A – 1082 Wien

Tel.: +43 1 4000 81221

Fax: +43 1 4000 99 81221

E-mail: sandra.frauenberger@wien.gv.at

Internet: www.wien.gv.at

www.sandra-frauenberger.at